



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/1852
Titel	Strafanstalt.
Datum	25.10.1900
P.	600–601

[p. 600] Mit Zuschrift vom 31. Mai 1900 übermittelte die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur Plan und Kostenberechnung für Anlage der Koch- und Waschkücheneinrichtung im Wirtschaftsgebäude der Strafanstalt Regensdorf. Diese Vorlage bildete seinerzeit Gegenstand der Behandlung im Schoße der Baukommission der Strafanstalt. Es wurde derselben im Prinzipie beigestimmt, jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß sich durch Vereinfachung der Anlage noch etwelche Ersparnisse erzielen lassen sollten. Auf Grund dieser Verhandlungen nahm alsdann die Baudirektion Veranlassung, der Firma Gebrüder Sulzer Gelegenheit zur Einreichung einer zweiten, reduzierten Offerte zu geben. Mit Schreiben vom 31. August 1900 ist nun die neue Offerte eingegangen. Sie beziffert sich auf zusammen 45,930 Fr., gegenüber 60,000 Fr. der ersten Offerte. Die bezügliche Kostenvoranschlagssumme beträgt 52,000 Fr.

Die neue Offerte umfaßt die komplette Erstellung der Koch- und Wascheinrichtung, bestehend in: // [p. 601]

1. Dampferzeugungsanlage.
 - 2 horizontale schmiedeiserne Kessel mit Speisevorrichtungen und Speisewasserreservoirs, Warmwasserapparat, Rohrleitungen und Montage Fr. 17,300
 2. Kocheinrichtung.
 - 1 Kochkessel von 400 Liter,
 - 2 " " 300 "
 - 2 " " 60 "
 - 2 Kartoffelsiede-Apparate à 270 Liter, Deckelaufzüge, Ventile etc. Ein dreiteiliger Spühltrog, komplette Rohrleitungen, Frischluftgitter, Montage " 11,550
 3. Wascheinrichtung.
 - 1 Bäuchekessel,
 - 1 Laugenreservoir,
 - 1 Wasch- und Spülmaschine, System Treichler,
 - 1 Auswindemaschine,
 - 1 Wäscheaufzug,
 - Heizspiralen, Transmissionen, Rohrleitungen, Montage etc. " 17,080
- Total: Fr. 45,930

Das neue Projekt wurde allseitig geprüft, und in jeder Hinsicht als zweckmäßig erachtet. Es ist zu bemerken, daß die Preisreduktion in der Hauptsache darin liegt, daß für die Kocheinrichtung einige Kessel weniger, für die Wascheinrichtung nur 1 Bäuchekessel, sowie der Antrieb der Waschmaschine elektrisch, in der Berechnung nicht enthalten, angenommen sind. Die Anstaltsbehörden huldigen der Ansicht, daß die reduzierte Anlage vorläufig genügen dürfte. Selbstverständlich sind Dampferzeugungsapparat und Rohrleitungen groß genug für event. spätere Erweiterung vorgesehen.

Mit Rücksicht auf die vorzüglichen Sulzer'schen Koch- und Wascheinrichtungen, den Umstand, daß dieselben in engerer Verbindung mit der Heizanlage stehen, welch' letztere bereits an Sulzer vergeben ist, sowie die Tatsache, daß die Firma Sulzer auf diesem Gebiete

in der Schweiz einzig dasteht, dürfte nach unserm Dafürhalten von der Veranstaltung einer Konkurrenz für diese Einrichtungen Umgang genommen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Anlage, der Koch- und Wascheinrichtungen für die Strafanstalt Regensdorf wird an Gebrüder Sulzer in Winterthur vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014*]